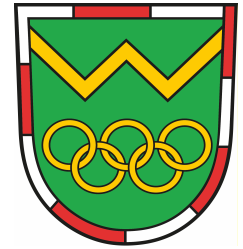


Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	28.07.2026	110/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	27.08.2026			
Haushalts- und Finanzausschuss	02.09.2026			
Gemeindevertretung	15.09.2026			

Betreff

Kooperationsvertrag mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Kooperationsvertrag in der Fassung vom 06.08.2026 mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH abzuschließen und den Bürgermeister zur Unterzeichnung dieses Vertrags zu ermächtigen.

Drucksache: 110/2026

Beschlussbegründung:

Vor dem Hintergrund des Ziels, möglichst viel der durch den Betrieb des im Norden des Gemeindegebiets entstehenden Rechenzentrums anfallenden Abwärme zur Wärmeversorgung zu nutzen, haben die Gemeinde Wustermark und die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP), als Tochter der Stadtwerke Potsdam mit der Aufgabe der Wärmeversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) betraut, im Dezember 2024 begonnen, regelmäßige Gespräche zur gemeinsamen und nachhaltigen Abwärmenutzung in organisatorischer, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht zu führen. Wesentliche Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit waren die Ausschreibung der Planungsleistungen zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz (vgl. BV 97/2026) sowie die Einreichung des dazugehörigen Fördermittelantrags im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).

Mit dem Letter of Intent (LOI) zwischen der LHP und der Gemeinde Wustermark über ein gemeinsames Engagement zur Rechenzentrumsabwärmenutzung in Wustermark und Potsdam, von beiden Seiten gemeinsam unterzeichnet am 17.03.2026, wurde ein erster Schritt zur Verstetigung der Kooperation unternommen. Der nun in Anlage 1 beigefügte Kooperationsvertrag regelt insbesondere die gemeinsame Erarbeitung der Machbarkeitsstudie mit dem zu beauftragenden Planungsbüro, bei der die Gemeinde Wustermark als Auftraggeber und die EWP als inhaltlich-fachlicher Projektsteuerer auftritt.

Ferner beinhaltet der Kooperationsvertrag einen Ausblick auf die weiterführende Zusammenarbeit bei technischer, wirtschaftlicher und planungsrechtlicher Machbarkeit einer Erschließung der Abwärme aus dem Rechenzentrum zur Versorgung der Gemeindegebiete Wustermark und Potsdam. Demnach soll eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) unter Beteiligung der Vertragspartner und der LHP gebildet werden, mit dem Ziel, die möglichen Organisationsformen der weiteren Zusammenarbeit zu prüfen und vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Finanznotiz:

Eine direkte finanzielle Auswirkung ergibt sich aus dem Kooperationsvertrag für die Gemeinde Wustermark nicht. Einzig die Ziff. 5.3. des Kooperationsvertrags stellt dar, unter welchen Voraussetzungen Kostenerstattungen auf die Gemeinde Wustermark zukommen könnten. Dies wäre der Fall, wenn nach dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie eine Abgabe von Abwärme an die LHP bzw. die EWP technisch möglich und wirtschaftlich durchführbar ist, sich die Gemeinde Wustermark aber aus Gründen, die nicht von der EWP zu vertreten sind, entscheidet, keinen mindestens hälftigen Anteil der von den Betreibern des Rechenzentrums bereitgestellten Abwärme an die LHP bzw. die EWP abzugeben.

Vor dem Hintergrund der bereits aktiv gelebten und zukünftig beabsichtigten Kooperation schätzt die Gemeindeverwaltung es als ein äußerst unwahrscheinliches Szenario ein, dass man bei nach der Untersuchung erwiesener Machbarkeit nicht mit der EWP und LHP weiter zusammenarbeiten wird. Sollte der unter Ziff. 5.3 genannte Fall dennoch eintreten, muss die Erstattung der entstandenen Kosten Vertragsgegenstand und Aufgabe des neuen Partners sein, mit dem die Gemeinde Wustermark die Zusammenarbeit sucht.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

Anlagen:

Anlage 1 - Kooperationsvertrag mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH in der Fassung vom 06.08.2026 (nur digital)

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister